

PATIENTENERKLÄRUNG

Ich,, geb. am

wurde am zur stationären Behandlung im Klinikum Theresienhof aufgenommen.

1. Ich werde auf eigenen Wunsch im Klinikum Theresienhof behandelt. Das Klinikum wird sorgfältig die für die Erbringung stationärer Gesundheitsdienstleistungen empfohlenen Hygiene- und Vorkehrungsmaßnahmen treffen, die geeignet sind, das Risiko jeglicher Infektionen zu minimieren. Ich nehme aber ausdrücklich zur Kenntnis, dass trotz sorgfältiger Einhaltung dieser Maßnahmen die Gefahr einer Infektion nicht zur Gänze ausgeschlossen werden kann. Ich werde daher aus diesem Umstand keinerlei Ansprüche welcher Art auch immer gegen das Klinikum Theresienhof ableiten.
2. Im Falle einer angeordneten Quarantäne halte ich diese zum Schutz anderer PatientInnen und der MitarbeiterInnen des Klinikums ausnahmslos ein.
3. Ich bestätige hiermit, anlässlich meiner Aufnahme darüber aufgeklärt worden zu sein, dass während der Dauer meines stationären Aufenthaltes das Verlassen der Klinik auf eigene Gefahr erfolgt. Dies bedeutet, dass der Betreiber der Klinik für wie immer geartete (auch gesundheitliche) Schäden und Nachteile, welche ich außerhalb der Klinik erleiden könnte, keine Haftung übernimmt. Ebenso ist mir bewusst, dass die vom Klinikum angebotenen Freizeitaktivitäten nur nach ärztlicher Freigabe und auf eigene Gefahr in Anspruch genommen werden können. Ich verzichte auch ausdrücklich darauf, aus Vorfällen, welche sich außerhalb der Klinik ereignen, Schadenersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Klinik und/oder gegenüber dem medizinischen Personal der Klinik geltend zu machen.
4. Die Hausordnung und die Anstaltsordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
5. Ich bin darüber informiert, dass mir im Zimmer ein Safe zur Verfügung steht. Der Versicherungswert liegt pro Safe bei € 750,-.
6. Ich wurde darüber informiert, dass von der ÖGK Kosten für etwaige Krankentransporte nur bei Gehunfähigkeit übernommen werden. Das Fehlen öffentlicher Verkehrsmittel aufgrund infrastruktureller Gegebenheiten begründet keinen Anspruch auf die Durchführung eines Transportes auf Kosten der ÖGK. Ebenso stellt das Fehlen einer Begleitperson, mit der grundsätzlich ein selbstständiger Transport möglich wäre, keinen Anspruch auf Kostenübernahme durch die ÖGK dar.
Bei Übernahme von Transportkosten können Ihnen trotzdem Kosten für Selbstbehalt in Höhe der Rezeptgebühr (doppelte Rezeptgebühr bei Rettungstransport) seitens der ÖGK in Rechnung gestellt werden.

7. Nach Beendigung meines stationären Aufenthalts wird ein Arztbrief an meine Versicherung übermittelt und in die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) gespeichert.

Ich stimme nicht zu und möchte KEINE Übermittlung an ELGA.

8. Ich bin einverstanden, dass das Klinikum Theresienhof meine Daten bei folgenden Spitälern ermittelt. Gleichzeitig stimme ich zu, dass die Spitäler diese Daten an das Klinikum übermitteln. Die Übermittlung der Daten erfolgt zum Zweck einer raschen Verfügbarkeit meiner Aufenthaltsdaten und medizinischen Dokumente zur Unterstützung meiner Behandlung. Die Zustimmung gilt für die Dauer meines Aufenthaltes. Diese kann ich jederzeit ohne Begründung widerrufen. Ab diesem Zeitpunkt findet keine Abfrage von Daten auf Grund dieser Zustimmungserklärung mehr statt.

Krankenanstalten:

alle Spitäler

Krankenhaus:

Zeitraum:

Aufenthalte ab: Aufenthalte von bis

Daten:

Aufenthaltsdaten: Dauer (von-bis), stationär/ambulant, Medizinische Abteilung/Organisationseinheit, Patienten-/Arztbrief, ambulante Briefe.

Weitere medizinische Daten (zB OP-Berichte, Laborbefunde, Bilder etc.)

9. Ich wurde darüber informiert, dass eine Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung des Aufenthaltes grundsätzlich nicht möglich ist. Ausnahmen sind nur bei wichtigen, unvorhersehbaren Ereignissen möglich.

10. MitarbeiterInnen des Klinikums Theresienhof behandeln alle PatientInnen und KollegInnen unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlecht sowie politischer und sexueller Orientierung mit gleichem Respekt. Dies erwarten wir auch von PatientInnen im Umgang mit anderen PatientInnen und unseren MitarbeiterInnen.

11. Während des Aufenthaltes sind alle Termine lt. Ihrem Therapieplan unbedingt wahrzunehmen; Pünktlichkeit und Ihre aktive Mitarbeit sind Voraussetzung für den Therapieerfolg. Andernfalls ist das Klinikum berechtigt, den Aufenthalt abubrechen.

12. Ein unentschuldigtes Fehlen bei den Mahlzeiten und den Therapien sowie die Nichtanwesenheit während der Nachtruhe (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) führen notgedrungen zu einer Abgängigkeitsanzeige bei der örtlichen Polizeistelle. Eventuell daraus entstehende Folgekosten gehen zu Lasten des Patienten.

Frohnleiten, am

Unterschrift